

Zahl: 747/5 - 2018

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

*Gem. 92. Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung
wird kundgemacht:*

Betrifft: AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTEURO 2018/2019

Der Jagdpachteuro für das Jahr **2018/2019** gelangt unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23/1986 in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit von

25. Oktober 2018 bis 09. Dezember 2018

während während der Amtsstunden (jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr) unter Bekanntgabe Ihrer Konto-Nummer (**Auszahlung erfolgt nur per Überweisung**) zur Auszahlung.

Der Aufteilungsentwurf wurde in der Zeit von 12.06.2018 bis 10.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht und in der GR-Sitzung am 13.09.2018 beschlossen.

In der oben festgelegten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Hinweis: Der Jagdpacht wird an alle Berechtigten, welche ihre Kontonummer bereits im Vorjahr bekannt gegeben haben, automatisch (ohne jährliche Beantragung) ausbezahlt. – Bei Änderung der Kontonummer oder des Eigentümers ist jedoch eine rechtzeitige Korrektur vorzunehmen!

Stainach-Pürgg, 17.09.2018

Angeschlagen am: 22.10.2018

Abgenommen am:

Unterschrift:



Der Bürgermeister:

Roland Kaninger

(Unterschrift)

Ergeht an:

1. Gemeinde 8983 Bad Mitterndorf
2. Gemeinde 8962 Mitterberg-St. Martin
3. Gemeinde 8960 Öblarn
4. Markt-Gemeinde 8952 Irdning-Donnersbachtal
5. Gemeinde 8943 Aigen/Ennstal
6. Gemeinde 8942 Wörschach

mit der Bitte, die Kundmachung anzuschlagen und nach Ablauf der Auszahlungsfrist an das Marktgemeindeamt 8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, zu retournieren.